

**Amtliche Veröffentlichung  
der Verordnung über den  
Code of Conduct der Humanistischen Vereinigung K.d.ö.R.  
(CC/HV)**

Die nachfolgende Verordnung über den Code of Conduct der Humanistischen Vereinigung K.d.ö.R. tritt am 01. Januar 2022 in Kraft und wird hiermit von Amts wegen veröffentlicht.

Nürnberg, 01.01.2022

Michael Bauer,  
Vorstand



**Verordnung über den**  
**Code of Conduct**  
**der Humanistischen Vereinigung K.d.ö.R.**  
**(CC/HV)**

**vom 01. Januar 2022**

Die Organe und handelnden Personen der HV sind verpflichtet, bei ihrer Arbeit in der und für die HV die Maßgaben der folgenden Verhaltensregeln zu befolgen.

**1. Ziele der Arbeit**

Im Zentrum der Arbeit der HV steht die Pflege der humanistischen Weltanschauung und die Sicherstellung der dafür nötigen Voraussetzungen. Wichtige Ziele sind dabei die Verwirklichung der Gleichberechtigung nichtreligiöser Menschen in der Gesellschaft sowie das Eintreten für humanistische Positionen in der Öffentlichkeit.

**2. Öffentliches Auftreten**

Das öffentliche Auftreten der HV leistet einen Beitrag zum toleranten und wertschätzenden Miteinander aller Menschen. Sie wirbt für ihre weltanschaulichen Überzeugungen, aus denen sie eigene Auffassungen und Forderungen unabhängig von anderen Weltanschauungen ableitet. Für ihre Rechte und die ihrer Mitglieder tritt sie entschieden ein.

Kritik an Religionen oder religiösen Organisationen um ihrer selbst willen ist nicht Gegenstand der Arbeit der HV. Sie respektiert die weltanschaulichen Überzeugungen anderer und wirbt nicht für den Austritt aus Glaubensgemeinschaften, sondern für den Eintritt bei sich.

**3. Toleranz und Dialog**

Die HV wertschätzt die offene, vielfältige Gesellschaft als Reichtum, auf dessen Grundlage Bürger\*innen selbstbestimmt und verantwortlich handeln können und sollen. Die HV sieht die gelingende Kooperation mit staatlichen Akteuren als wesentliche Voraussetzung an, um ihrem Auftrag als Wertevermittlerin und Advokatin der Rechte der Nichtreligiösen und Humanist\*innen gerecht werden zu können. Die HV versteht sich als Teil der subsidiären Kooperation zwischen dem Staat und der pluralistischen Zivilgesellschaft. Mit anderen weltanschaulichen und religiösen Organisationen und deren Repräsentant\*innen pflegt sie einen respektvollen Dialog.

In der HV haben Intoleranz und Dogmatismus keinen Platz. Sie wendet sich gegen sozialdarwinistische und biologistische Auffassungen, sowie gegen Rassismus, Sexismus und gegen jede Art der Diskriminierung. Ihre Repräsentant\*innen zeigen dies in ihrem diskriminierungsfreien Verhalten gegenüber Persönlichkeitsmerkmalen wie Geschlecht, Alter, Behinderung, Ethnie, Hautfarbe, sexueller Identität. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes und jeder Einzelnen sind zu achten. Hetzerische oder herabsetzende Äußerungen und Beleidigungen lehnt die HV ab. Dies gilt auch im Umgang mit Menschen anderer weltanschaulicher bzw. religiöser Überzeugungen.

Die Voraussetzung für die Beteiligung der HV an Kooperationen und Bündnissen ist, dass darin diese grundlegenden ethischen Anforderungen verlässlich und dauerhaft gesichert sind.

#### 4. Arbeitgebendenfunktion

In ihrer Funktion als Arbeitgeberin strebt die HV ein hohes Maß an der Beteiligung der Beschäftigten an. Dies wird insbesondere durch das vertrauensvolle Zusammenwirken mit der Mitarbeitendenvertretung gewährleistet. Die HV nimmt für ihren gesamten Bereich den gesetzlichen Tendenzschutz und, für den sinnvoll definierten weltanschaulich besonders geprägten Arbeitsbereich, die gesetzlichen Regelungen für weltanschauliche Arbeitgebende (besonderer Tendenzschutz) für sich in Anspruch. Dem steht der Abschluss von Tarifverträgen nicht entgegen. Lohndumping und unfaire Arbeitsverhältnisse lehnt die HV ab.

#### 5. Finanzen und Transparenz

Die HV legt über ihre Finanzen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Rechenschaft ab. Sie ist Mitglied der „Initiative transparente Zivilgesellschaft“ und legt offen, welche Ziele sie verfolgt, woher ihre finanziellen Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer dabei entscheidet. Wesentliche Kennzahlen der wirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Einnahmen, Ausgaben, Umsatzvolumen, Jahresergebnis) werden in geeigneter Form veröffentlicht.

Bei Prüfung der Jahresabschlüsse wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von internen oder externen Prüfenden kontrolliert.

#### 6. Interessenvertretung und Lobbying

Die HV ist als Weltanschauungsgemeinschaft gemäß § 2 Art. 2 Nr. 12 LobbyRG von der Eintragungspflicht in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages befreit. Sie erkennt jedoch freiwillig die Geltung dieses Gesetzes, soweit zutreffend, für sich an und verfährt bei ihrer Tätigkeit entsprechend.

Bei der Interessenvertretung gelten für die HV und ihre beauftragten Personen die folgenden Regeln und Grundsätze, die sich an den entsprechenden Maßgaben der Europäischen Union orientieren:

(a) Die mit der Interessenvertretung beauftragten Personen geben bei ihren Beziehungen zu einem der Organe, Einrichtungen, Ämtern oder Agenturen des Bundes, der Länder und Kommunen (im Folgenden zusammen „staatliche Organe“) stets ihren Namen und die Stelle, für die sie arbeiten oder die sie vertreten, an.

(b) Sie geben die Interessen und Ziele an, die sie fördern.

(c) Sie beschaffen sich nicht auf unlautere Weise oder durch Ausübung unstatthaften Drucks oder durch unangemessenes Verhalten oder Beleidigungen Informationen, und unternehmen keinen Versuch hierzu.

(d) Sie missbrauchen die Ergebnisse ihrer Tätigkeit nicht zu kommerziellen Zwecken bzw. verfälschen diese nicht oder stellen diese nicht falsch dar.

(e) Sie fügen dem Ansehen der staatlichen Organe keinen Schaden zu und verwenden deren Logos nicht ohne ausdrückliche Genehmigung.

- (f) Sie stellen sicher, dass die im Sinne der Transparenz öffentlich gemachten Informationen, die sie im Rahmen ihrer hier relevanten Tätigkeiten verwalten, vollständig, aktuell, korrekt und nicht irreführend sind, und sind damit einverstanden, dass diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- (g) Sie achten die Umsetzung und Anwendung der einschlägigen von den staatlichen Organen festgelegten öffentlich zugänglichen Regeln, Kodizes und Leitlinien und vermeiden jede Behinderung dieser Umsetzung und Anwendung.
- (h) Sie verleiten die Mitglieder der kommunalen Räte, des Europäischen Parlaments, des Bundestages und der Landtage, die Mitglieder der Regierungen und die Bediensteten der staatlichen Organe nicht dazu, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen.
- (i) Sie berücksichtigen bei der Beschäftigung ehemaliger Mitglieder der kommunalen Räte, des Europäischen Parlaments, des Bundestages und der Landtage, der Regierungen und Bediensteter der staatlichen Organe die für diese Personen nach deren Ausscheiden aus dem jeweiligen Organ geltenden Vertraulichkeitsanforderungen und -vorschriften gebührend, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- (j) Wenn sie zum Zweck der Durchführung hier relevanter Tätigkeiten bestimmte Aufgaben an Dritte auslagern, die selbst nicht in den entsprechenden Registern erfasst sind, stellen sie sicher, dass diese Stellen ethische Standards einhalten, die den für dort Registrierte geltenden Standards mindestens gleichwertig sind.
- (k) Sie legen den dafür qualifizierten staatlichen Stellen auf Verlangen Belege für ihre Eignung und die Richtigkeit der vorgelegten Informationen vor und arbeiten mit diesen aufrichtig und konstruktiv zusammen.
- (l) Sie ergreifen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle ihre an hier relevanten Tätigkeiten beteiligten Mitarbeitenden über ihre Verpflichtung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex informiert werden.
- (m) Sie achten die von den staatlichen Organen festgelegten besonderen Zugangs- und Sicherheitsregeln und -vorkehrungen und vermeiden jede Behinderung dieser Zugangs- und Sicherheitsregeln.
- (n) Bei Einladungen zu Veranstaltungen, Jubiläen oder Fachveranstaltungen durch die HV werden die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Geschäftsüblichkeit beachtet.

#### 7. Verstöße gegen den Code of Conduct

Verstöße gegen den Code of Conduct werden gemäß dem deutschen Arbeitsrecht sowie den einschlägigen Gesetzen, Satzungen und Ordnungen der HV sanktioniert.

Nürnberg, den 01.01.2022  
Michael Bauer,  
Vorstand